

Schulsozialarbeit / Sozialpädagogen in Schulen (2009)

In allen Schulen werden Projekte zur Schulsozialarbeit eingeführt, die zum Ziel haben eine auf Dauer angelegte Versorgung aller Schulstufen mit Schulsozialarbeit haben.

Hierzu sind vermehrt Sozialpädagogen an Schulen einzustellen. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit befinden sich im neuen SGB VIII in den Paragraphen 1, 13, 11 und 81 und sind entsprechend um die Notwendigkeit anzupassen.

Begründung

Ausgebildete SozialarbeiterInnen werden über einen längeren Zeitraum an einem wichtigen Lebensort von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Dadurch soll die institutionelle Trennung von Jugendhilfe und Schule verringert und sozialpädagogische Kompetenzen im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer eingebracht werden.

Auch leistet die Schulsozialarbeit einen erheblichen Beitrag zur Gewaltprävention.